

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

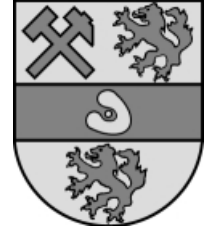
Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der 5. Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt am Dienstag, 28.04.2015,
18:00 Uhr, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Verwaltung
4. Abbestellung eines Schriftführers für die Sitzungen des Hauptausschusses des Rates der Stadt
5. 23. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Alsdorf vom 11.12.1981
6. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Beschaffung eines Dienstfahrzeugs/Elektromobils für den Bürgermeister
3. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 14.04.2015

gez. Plum

1. stellvertretender Vorsitzender
des Hauptausschusses des Rates der Stadt

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 338 – Ofden Festwiese

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
- b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

**sowie erneute Bürgerinformationsveranstaltung zum
Flächennutzungsplan 2004 – 31. Änderung-Am Weiher,
Bebauungsplan Nr. 328 – Am Weiher und
Bebauungsplan Nr. 329 – Am Tierpark**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 24.03.2015 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 338 – Ofden Festwiese

beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 338 – Ofden Festwiese liegt im Stadtteil Alsdorf-Ofden und grenzt unmittelbar nördlich an die Bonhoefferstraße. Im Osten wird das Plangebiet durch das Gelände der ehemaligen evangelischen Kirche und im Norden durch die rückwärtige Grenze der Grundstücke entlang des Algenweges begrenzt. Im Westen schließt das Plangebiet an den Landschaftsraum des Broichbachtals an. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 0,9 ha.

Um die gesetzlichen Vorgaben zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen für unter 3-jährige (U3) in Kindertageseinrichtungen nachhaltig erfüllen zu können, beauftragte der Rat der Stadt Alsdorf die Verwaltung mit der Schaffung der Voraussetzungen zur Neuerrichtung einer 3-gruppigen Einrichtung mit 18 U3-Plätzen im Stadtteil Alsdorf-Ofden. Mit dem Bebauungsplan Nr. 338 – Festwiese Ofden sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau einer Kindertageseinrichtung auf einem städtischen Grundstück geschaffen werden.

Der vorliegende städtebauliche Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 338 – Festwiese Ofden orientiert sich u.a. an den Anregungen aus der Planungswerkstatt und der Bürgerbeteiligung zum „Masterplan Ofden“, in denen zur städtebaulichen Arrondierung der vorhandenen Siedlungsstruktur eine Randbebauung der Ofdener Festwiese avisiert wurde.

Der geplante Neubau der Kindertagesstätte orientiert sich als eingeschossiger Bau am östlichen Rand der vorhandenen Grünfläche und bildet damit einen Übergang von der vorhandenen Siedlung zum angrenzenden Landschaftsraum. Der Hauptteil der Freiflächen des Kindergartens liegt südlich des geplanten Gebäudes und gewährt einen freien Blick über die Festwiese. Die geplante Ausrichtung des Baukörpers ergibt eine optimale Tageslichtausnutzung, insbesondere im Bereich der Gruppenräume.

Die Erschließung des Kindergartens erfolgt nördlich des geplanten Baukörpers aus Richtung Theodor-Seipp-Straße über eine Stichstraße die gleichzeitig als Zufahrt zu den rückwärtigen Garagen auf den Grundstücken entlang des Algenweges dient. In diesem Bereich werden neben den notwendigen Stellplätzen für die Kindertagesstätte weiterhin öffentliche Stellplätze angeordnet.

Der Übergang zur Festwiese soll durch eine platzartige Aufweitung hergestellt werden, die in ihrer Funktion als Verkehrsfläche ebenso als Aufenthalts- und Spielfläche genutzt werden kann. Aufgrund der geplanten Lage der Kindertagesstätte sowie der zugehörigen Freiräume, ist die Festwiese auch künftig im Rahmen von Stadtteilfeesten oder Veranstaltungen entsprechend nutzbar.

Das Planverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt, um angesichts laufender Fördermittelanträge schnellstmöglich Planungssicherheit herzustellen.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, wird eine Bürgerinformationsveranstaltung am

**Mittwoch, 29.04.2015, 18:00 Uhr,
in der Aula der Realschule Ofdn,
Theodor-Seipp-Straße 2 a, 52477 Alsdorf**

durchgeführt.

Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

Darüber hinaus findet im Rahmen der o.g. Bürgerinformationsveranstaltung eine erneute Unterrichtung zu den **Bebauungsplänen Nr. 328 – Am Weiher** und **Nr. 329 – Am Tierpark** sowie der parallel betriebenen **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31 – Am Weiher** statt. Die Plangebiete liegen am nördlichen Rand des Stadtteils Alsdorf-Ofdn und umfassen die Flächen der heutigen Realschule und des Gymnasiums sowie Teile der östlich angrenzenden Grünflächen. Angesichts der künftigen Verlagerung der Schulen in das „Kultur- und Bildungszentrum“ (KuBiZ) auf dem Anna-Gelände sollen mit den hiesigen Bauleitplanverfahren die Flächen überplant und einer sinnvollen Nachnutzung als Wohnbaufläche im Sinne eines Flächenrecyclings zugeführt werden. Darüber hinaus soll der vorhandene Kiosk am Tierpark (Flurstück 460) planungsrechtlich gesichert werden.

Die zukünftige Entwicklung des Planbereiches BP Nr. 328 – Am Weiher zielt auf die Entwicklung eines gehobenen Wohngebietes für junge Familien mit einer überwiegend aufgelockerten Einfamilienhausbebauung ab. In Ergänzung dazu soll innerhalb des Planbereiches BP Nr. 329 – Am Tierpark der Fokus verstärkt auf die Entwicklung von generationenübergreifenden Mehrfamilienhaus-Wohnformen gelegt werden, mit barrierefreien und altersgerechten Wohnungen für Senioren- und Single-Haushalte sowie Familien mit geringeren Platzbedürfnissen. Diese Palette an Wohnungsangeboten entspricht dem Leitbild der Stadt Alsdorf als Familienstadt und trägt dem demografischen Wandel sowie den Inhalten des Masterplan-Prozesses für den Stadtteil Ofdn Rechnung.

Den interessierten Bürgerinnen und Bürgern soll hiermit erneut die Möglichkeit geboten werden, sich über die anstehenden Planungen zu informieren.

Die Bürger haben darüber hinaus die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin die Planungsentwürfe im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

montags bis freitags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

montags, dienstags und donnerstags

von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

mittwochs

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

einzusehen.

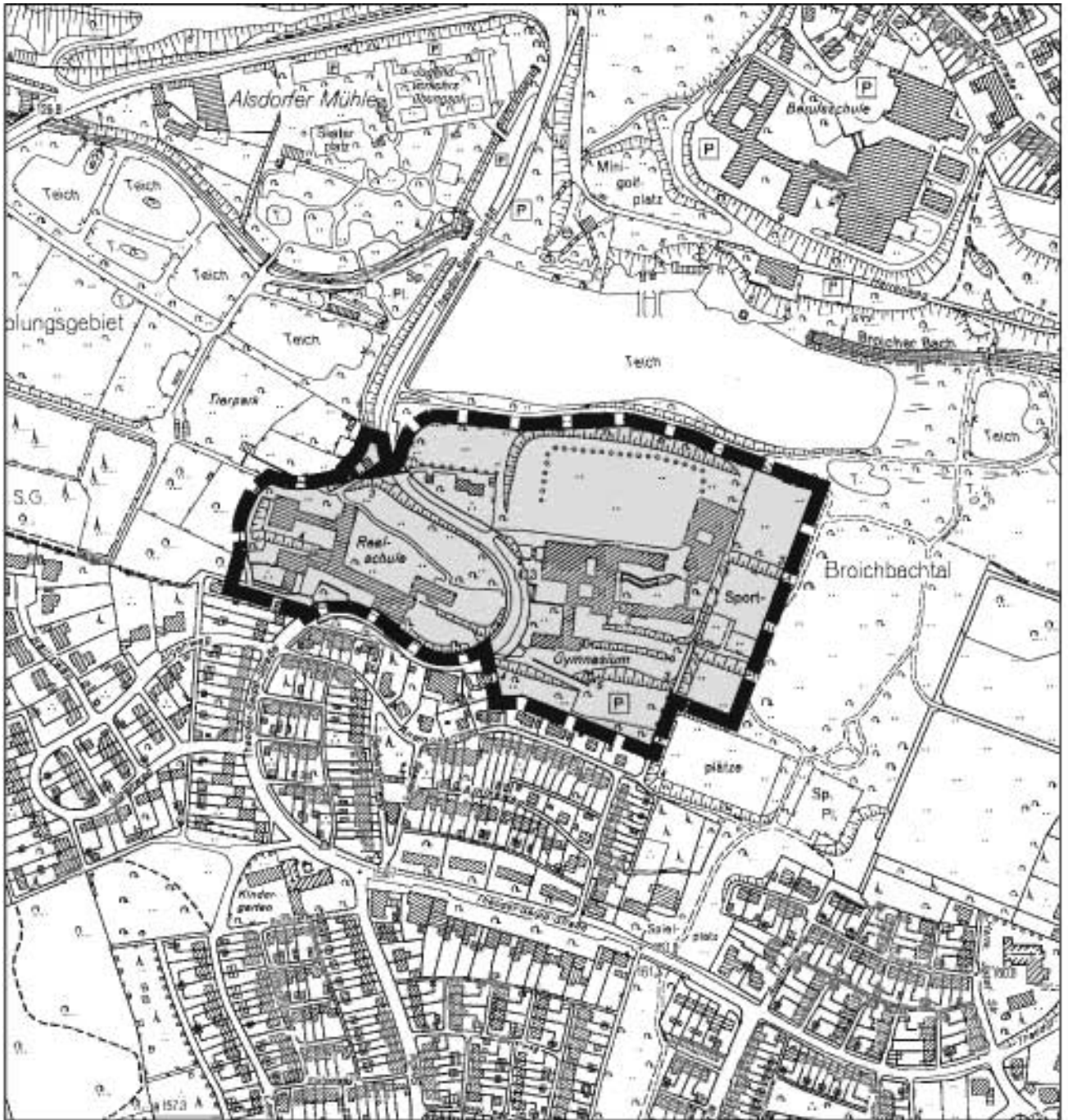
Alsdorf, 15.04.2015

In Vertretung:

gez.

Lo Cicero-Marenberg

Technische Beigeordnete



Bauleitplanungen / Plangebiete



31. FNP-Änderung - Am Weiher
Bebauungsplan Nr. 328 - Am Weiher
Bebauungsplan Nr. 329 - Am Tierpark

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Urnenstelen auf dem Friedhof Nord

Die Ruhefrist der Reihengräber aus dem

Beerdigungszeitraum 21.02.1990 – 09.11.1990

läuft 2015 ab.

Anton Suppan; 4c,

Bertha Schillinger; 4d,

Arnold Lesmeister; 5a,

Arnold Schwarzer; 6b,

Margit Irmgard Anita Schäfer; 6c,

Heinz Plischke; 6d,

Edgar Gerwert; 6a,

Katharina Faß; 5b,

Walter Ernst Wißgott; 5c,

Josefa Francois; 8a,

Georg Klaus Dieter Döhla; 8b,

Hedwig Erika Garborini; 8c

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

15. November 2015

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Fachbereich 6 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 36, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 07.04.2015

Im Auftrag

gez. Kochs

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von einer Urnenstele auf dem Friedhof Kellersberg

Die Ruhefrist der Urnenstele des

Herrn Reinhold Heinz Heinrich; bestattet 25.07.1990; 13b

läuft 2015 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

15. Oktober 2015

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Fachbereich 6 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 36, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 07.04.2015

Im Auftrag
gez. Kochs

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Interne und externe Stellenausschreibung

Bei der Stadt Alsdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

Kanal- oder Abwassermeisterin/-meisters

im Eigenbetrieb Technische Dienste zu besetzen.

Die Stadt Alsdorf betreibt ein Kanalnetz mit einer Gesamtlänge von ca. 215 Kilometern, 6 Sonderbauwerke zur Regenwasserbehandlung, 5 Regenrückhaltebecken sowie 18 Pumpstationen.

In den Aufgabenbereich fallen die

- Organisation und Betriebsführung
- Überwachung von Abwasseranlagen und deren Prozessen
- Koordinierung und Unterhaltung der Pumpstationen sowie der Spülbetriebe des Kanalnetzes
- Mitwirkung bei der Planung, Überwachung und Durchführung von Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen

Erwartet werden neben der abgeschlossenen Berufsausbildung zur/zum staatlich geprüften Kanal- oder Abwassermeister/in

- mehrjährige Berufserfahrung im Betrieb und in der Unterhaltung von Entwässerungssystemen
- Teamfähigkeit
- Eigeninitiative und Selbstständigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere in Bezug auf Prozessleit- und Fernwirktechnik
- Bereitschaft zur Übernahme von Rufbereitschaftsdiensten
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B, eventuell auch der Klasse CE.

Die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung sowie die Verrichtung von Wochenenddiensten wird vorausgesetzt. Es erwartet Sie ein interessantes, abwechslungsreiches und anspruchsvolles Aufgabenfeld. Die Vergütung richtet sich nach Entgeltgruppe 9 TVöD zzgl. Rufbereitschaftsentgelte.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis zum

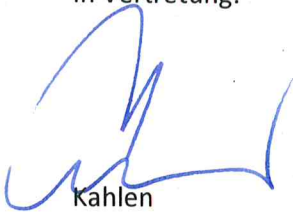
30.04.2015

**an die Stadt Alsdorf, Der Bürgermeister, FB 1 – Rat und Verwaltung, FG 1.2 – Personal,
Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf**

richten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der technische Betriebsleiter des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf, Herr Jörg Theißing, unter der Rufnummer 02404/55450-31 zur Verfügung.

In Vertretung:



Kahlen

Erster Beigeordneter